

Landtagswahl 2026



Wahlaufzur zur Landtagswahl am Sonntag, den 08. März 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag, 08. März 2026 sind Sie zur Wahl des 18. Landtag des Landes Baden-Württemberg aufgerufen. Rund 5.500 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lauchringen, wahlberechtigt und haben die Chance, über die zukünftige Entwicklung unseres Bundeslandes mitzubestimmen.

Mit Ihrer Stimme können Sie an der Gestaltung unserer und Ihrer Gegenwart und Zukunft mitwirken. Demokratie lebt durch den Gestaltungswillen der Bürgerinnen und Bürger, d.h. wer nicht zur Wahl geht, entzieht sich dieser Möglichkeit und verzichtet auf ein Bürgerrecht. Das Recht zu wählen, bietet sich nur in einer Demokratie und deshalb unterstützt die Inanspruchnahme dieses Rechts die Demokratie selbst. Ohne Wählerinnen und Wähler gibt es keine Demokratie und nur diese bietet politische und persönliche Freiheit. Bitte verstehen Sie Ihr Wahlrecht als Wahlpflicht – als Ihr „Ja“ zu unserem demokratischen Staat

Im Vergleich zu den bisherigen Wahlen des Landtags in Baden-Württemberg gibt es zwei wichtige Neuerungen: Zum ersten Mal sind bei der Landtagswahl durch die Absenkung des Wahlalters Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren wahlberechtigt. Zudem gibt es nun -wie bei der Bundestagswahl – auch bei der Landtagswahl ein Zwei-Stimmen-Wahlrecht, d.h. es kann eine Erst- und eine Zweitstimme abgegeben werden.

Im Wahlkreis 59, Waldshut, stehen 7 Kandidaten als Wahlkreisabgeordnete (Erststimmenabgabe) und 21 Parteien auf der Landesliste (Zweitstimme) zur Wahl.

Erststimme

Die Erststimme wird auf der linken Seite des Stimmzettels vergeben. Mit ihr entscheiden Sie sich für einen Direktkandidaten in unserem Wahlkreis. Es gewinnt der Kandidat einen Wahlkreissitz, der in seinem Wahlkreis die höchste Anzahl an Erststimmen erhält. Insgesamt wird somit gewährleistet, dass jeder der 70 Wahlkreise im Land Baden-Württemberg mit einem Abgeordneten vertreten wird.

Zweitstimme

Die Zweitstimme wird auf der rechten Hälfte des Stimmzettels vergeben. Mit ihr entscheiden Sie sich für die Landesliste einer Partei, die im Land Baden-Württemberg zur Landtagswahl zur Wahl steht. Auf dieser Liste stehen in einer festen Reihenfolge Kandidaten, die für die Partei in den Bundestag einziehen sollen. Auf dem Stimmzettel sind unter dem Parteinamen aber nur die ersten fünf Bewerber der Landesliste aufgeführt.

Die Zweitstimme bestimmt in welchem Kräfteverhältnis die Parteien im Landtag vertreten sind. Da sie also über Mehrheit oder Minderheit im Parlament entscheidet, wird durch sie vorgegeben, welche Partei oder welche Parteienkoalition im Landtag so stark wird, dass deren Abgeordnete ihren Kandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten durchbringen können.

Bei welchem Wahllokal Sie wählen können, ersehen Sie aus Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte, die zur Abstimmung mitzubringen ist. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Den Stimmzettel zur Wahl erhalten Sie im betreffenden Wahllokal.

Als Bürgermeister der Gemeinde Lauchringen appelliere ich an Sie, ihr Wahlrecht auszuüben. Die Wahlhandlung erfordert ja nur wenige Minuten Zeit, mit der Sie aber einen wichtigen Beitrag für unser Land leisten.

Bei allen Wählerinnen und Wählern, die von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, möchte ich mich jetzt schon bedanken.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Wahlsonntag.

Ihr

Thomas Schäuble, Bürgermeister